

Verfahren Horgau II – Dorferneuerung
Gemeinde Horgau, Landkreis Augsburg

Dorferneuerungsmaßnahmen an der Hauptstraße, Martinsplatz, Platz beim Platzer

Erläuterungsbericht zum Plan nach 41 FlurbG (Entwurf)

1. Grundlagen

In der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung Horgau II wurde durch das Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung ein Erläuterungsbericht mit zugehörigen Karten (u. a. einem Maßnahmenplan) zum Dorferneuerungsplan Horgau II erstellt. In dem Bericht wurden zum einen die fachplanerische Bestandsaufnahme und Bewertung und zum anderen die Ergebnisse der intensiven Bürgerarbeit (Arbeitskreise) dokumentiert. Die daraus hervorgehenden Anregungen und Vorgaben bildeten die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Das Verfahren Horgau II wurde am 12.04.2012 nach §§ 1,4,86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG zum Zwecke der Dorferneuerung angeordnet.

Die Projektbeschreibung wurde am 30.08.2011 vom ALE Schwaben genehmigt. Die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG vom 16.08.2013 wurden mit den Trägern Öffentlicher Belange abgestimmt. Die damit verbundenen Anregungen der Träger Öffentlicher Belange wurden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt.

Folgende Entwicklungsziele aus den Neugestaltungsgrundsätzen und der Projektbeschreibung werden mit den geplanten Maßnahmen erreicht:

- dorfgerichte Gestaltung der Ortsstraßen,
- Sicherung und Ergänzung von Grünflächen an den Straßen,
- Neugestaltung von Plätzen im Ortskern.

2. Geplante Maßnahmen:

Die vorliegende Planung umfasst die Neugestaltung der Hauptstraße, sowie die Neugestaltung des Martinsplatzes und des Vorplatzes Eiche gegenüber dem Hotel Platzer.

MKZ 113 01-8: Hauptstraße

MKZ 423 01-7: Martinsplatz und Vorplatz Eiche

MKZ 517 30-5: Straßenbegleitgrün Pflanzmaßnahmen bei den Plätzen

3. Gestaltung der Hauptstraße:

Die Hauptstraße wird auf eine Gesamtlänge von ca. 1.415 m ausgebaut. Sie bildet die Hauptverkehrsstraße im Hauptort Horgau. Die Regelfahrbahnbreite beträgt 5,0 m. Auf der südlichen Seite bleibt der Gehweg bestehen und wird nach den technischen Regelwerken auf 1,5 m verbreitert; Gehweg und Straße erhalten eine Asphaltdecke. Die Entwässerung der Hauptstraße soll im Süden im direkten Anschluss an den Gehweg erfolgen und ist als Homburger Kante (Höhe 3 cm) geplant. Damit soll der Straßenraum barrierefrei gestaltet werden.

Auf der nördlichen Seite sind Pflanzstreifen mit Baumbepflanzungen im Wechsel mit Längsparkplätzen vorgesehen. Durch diese Längsparkplätze wird der vermehrten Nachfrage nach Stellplätzen entlang der Hauptstraße Rechnung getragen. Die Grundstückszufahrten im Norden sollen mit Kleinsteinpflaster ausgeführt werden, um hier ein stimmiges Gesamtbild zu erzielen. Aufgrund des zum Teil geringen Straßenquerschnittes dürfen Autos in den gekennzeichneten Stellflächen zur Hälfte auf der Fahrbahn parken. Dabei ist sichergestellt, dass eine lichte Durchfahrtsbreite von 4,0 m eingehalten wird.

Die überwiegend geraden Verkehrsführung der Hauptstraße und das daraus resultierende weite Sichtfeld verleiten zu erhöhten Geschwindigkeiten. Um diese zu verhindern werden zentrale und funktional wichtige Bereiche der Hauptstraße durch einen Belagswechsel (Platten) in der Fahrbahn optisch hervorgehoben. Dieses Gestaltungselement findet im Eingangsbereich (Einmündung St 2510) Anwendung und soll den Beginn der Ortsmitte kennzeichnen. Westlich der Grundschule wird es im Einmündungsbereich Schwedenweg-Hauptstraße-Martinsplatz ebenfalls angewandt, um hier für den Schulkindern eine sichere Überquerung zu ermöglichen. Als weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme ist östlich der Grundschule eine einseitige Fahrbahnverengung vorgesehen. Die lichte Durchfahrtsbreite soll hier auf 3,50 m reduziert werden.

Außerdem soll ausgehend vom Kellerberg eine direkte fußläufige Verbindung zur Raiffeisenbank geschaffen werden. In diesem Abschnitt ist ein Gehweg mit Kleinsteinpflaster in Anlehnung an die geplanten gepflasterten Grundstückseinfahrten auf der nördlichen Seite vorgesehen.

4. Platzgestaltungen:

Die neuen Dorfplätze dienen als Begegnungsort für Jung und Alt und sollen zum Verweilen einladen.

4.1 Martinsplatz

Der Martinsplatz soll als Treffpunkt der Dorfgemeinschaft neu gestaltet und ausgebaut werden; die zentrale Lage zwischen Rathaus, Grundschule, Kirche und weiteren Pfarreigebäuden ist hierfür ideal geeignet. Für die verschiedenen Nutzungen wird ein einheitlicher Belag (Platten) gewählt. Die Zufahrt zum Platz soll weiterhin von beiden Richtungen möglich sein. Um die Verkehrssituation im Bereich der Grundschule zu entschärfen, ist der Straßenabschnitt zwischen Pfarrei und Hauptstraße (westliche Zufahrt) als Einbahnstraße vorgesehen.

Der Schulhof soll autofrei gestaltet werden; die Zufahrt soll jedoch während des Schulbetriebs und bei Bedarf mittels absenkbarer Poller und einem schwenkbaren Fahrradständer verhindert werden können. Durch eine Neugestaltung der Stufen im Atrium und neue Sitzbänke soll die Attraktivität gesteigert werden. Des Weiteren ist die Installation eines Brunnens vorgesehen; geplant ist ein bodenebenes Element mit Wasserfontänen, um die Nutzung des Platzes bei Veranstaltungen nicht einzuschränken.

4.2 Vorplatz Eiche

Der Platz mit der ortsbildprägenden Eiche gegenüber dem Hotel Platzer soll gestalterisch aufgewertet werden. Hier soll der Pflasterbelag erneuert und die vorhandene Sitzbank unter der Eiche durch eine Holzliegefläche ersetzt werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Zum Schutz der Eiche sollen diese Maßnahmen unter Einbeziehung einer ökologischen Bauüberwachung erfolgen.

5. Pflanzmaßnahmen

Wie oben beschrieben sollen entlang der Hauptstraße abwechseln Pflanzstreifen und Parkplätze entstehen. Die Pflanzstreifen sollen als Rasen- und bzw. oder Wiesenflächen, die Längsparkplätze mit Rasengittersteinen angelegt werden. Dieses grüne Band soll den Straßenraum optisch aufwerten und zu einer Auflockerung und Durchgrünung des Ortsbildes beitragen. Auch die Bepflanzung der Plätze mit Bäumen, Büschen und Sträuchern soll zu mehr Grün im Ort beitragen.

Die Grünmaßnahmen (MKZ 517 30 8–5) sind als solche nicht in der Karte zum Plan über gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) dargestellt – auch nicht die MKZ – da diese sich über die beschriebenen Maßnahmen erstrecken.

6. Abstimmung mit der Gemeinde Horgau

Vor den Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft Horgau II sollen die erforderlichen Kanalbauarbeiten im Auftrag der Gemeinde Horgau erfolgen. Hierzu erfolgt eine enge

Abstimmung über das Ingenieurbüro SWECO. Die Gemeinde Horgau wurde darüber hinaus in die Planungen zu den Straßen- und Platzgestaltungen umfassend einbezogen.

Krumbach, 24.07.2017

Andreas Pardun

.....
Andreas Pardun
Bauoberrat